

Verwender

Der Verwender wird in § [305 BGB](#) legal definiert als diejenige Vertragspartei, die [vorformulierte](#) Vertragsbedingungen der anderen Vertragspartei stellt. Dies kann beispielsweise der [Verkäufer](#) sein, der den Verkauf seiner Waren unter die Bedingung der Akzeptanz seiner [AGB](#)'s vornimmt.

Zu beachten ist, dass bei Verbraucherverträgen zwischen einem [Unternehmer](#) und einem Verbraucher immer der [Unternehmer](#) als derjenige gilt, der die Bedingungen stellt, es sei denn, der Verbraucher bringt die Bedingungen selbst ein. (§ [310 Abs. 3 BGB](#))